



Beitragsreglement für freiwillige, kostenpflichtige Angebote der Schule Fehraltorf

A) Allgemeines

Unten aufgeführte Angebote der Schule Fehraltorf werden auf Antrag unterstützt.

- musikalische Ausbildung an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO). Von der Unterstützung ausgenommen sind Instrumentenmiete und – kauf, Einschreibegebühren sowie Notenmaterial.
- Klassenlager, Abschlussreise, Skilager, 12. Schuljahr
- Verpflegung bei auswärts geschulten Schüler und Schülerinnen.

B) Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Fehraltorf, deren steuerbares Einkommen gemäss lit. C dieses Reglements, CHF 65'000.00 nicht übersteigt. Bezugsberechtigt sind nur diejenigen Erziehungsberechtigten, deren Kinder berechtigt sind, kostenpflichtige Angebote der Schule Fehraltorf zu nutzen.

Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Reglements sind Eltern, Stiefeltern, Konkubinatspaare oder Paare in eingetragener Partnerschaft.

C) Berechnungsgrundlagen

Die Bezugsberechtigung wird anhand des steuerbaren Einkommens plus 10 % des steuerbaren Vermögens (Summe wird fortan bezeichnet als „ergänztetes Einkommen“) der mit den schulpflichtigen Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten festgelegt. Massgebend sind die letzten definitiven Steuerdaten.

Die Grenzwerte und Unterstützungsprozentsätze für die Bezugsberechtigung sind:

Stufe	Ergänztetes Einkommen	Subventionierungsgrad
Stufe 1	CHF 0.00 – 30'000.00	70 %
Stufe 2	CHF 30'001.00 – 50'000.00	50 %
Stufe 3	CHF 50'001.00 – 65'000.00	30 %
Stufe 4	> CHF 65'000.00	0 %

D) Vorgehen

- 1) Gesuche für Stipendien und Unterstützungsbeiträge müssen schriftlich und für jedes Kind einzeln der Schulverwaltung eingereicht werden.
- 2) Die Gesuchsteller ermächtigen die Schulverwaltung, beim Gemeindesteueramt die für die Bezugsberechtigung notwendige Steuerauskunft einzuholen.



Beitragsreglement für freiwillige, kostenpflichtige Angebote der Schule Fehraltorf

- 3) Das Ressort Schülerbelange verfügt den Unterstützungsbeitrag der Schule mit Rechtsmittelbelehrung.

E) Allgemeines

- Stipendiengesuche für die Musikschule müssen bis Ende Juni in der Schulverwaltung eintreffen.
- Entscheide sind gültig für ein Schuljahr.
- Die Ortsschulleitung MZO wird durch die Schulverwaltung informiert.
- Die Auszahlung der Stipendien bzw. Unterstützung im Zusammenhang mit bewilligten Gesuchen erfolgt nach Begleichung der vollständigen Rechnung durch die Erziehungsberechtigten.

F) Inkraftsetzung

Das Beitragsreglement wurde mit Schulpflegebeschluss vom 29. Januar 2014 per sofort in Kraft gesetzt und ersetzt das an der Schulpflegesitzung vom 2. Oktober 2013 verabschiedete Stipendienreglement.